



Merkblatt

29. Januar 2020

Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung

Master-Studierende aus dem Ausland

Master-Studierende ohne Bachelor-Abschluss einer Schweizer Hochschule können wir leider nicht unterstützen.

Klären Sie bitte Ihren Stipendienanspruch in Ihrem Heimatland.

Einzelne Kantone (NICHT Kt. Zürich) vergeben auch bei Aufenthaltsbewilligung B und anderen Bewilligungen Stipendien. Bitte informieren Sie sich direkt bei den [kantonalen Stipendienstellen](#).

Studierende mit Niederlassungsbewilligung (C) reichen ein Gesuch im Wohnsitzkanton ihrer Eltern ein und können sich bei Erfüllung der allg. Voraussetzungen gemäss Merkblatt auf dieser Seite anschliessend bei uns um ein Stipendium bewerben. Bitte informieren Sie sich über kantonale Stipendien bei den [kantonalen Stipendienstellen](#).

Auslandschweizer/-innen stellen ein Gesuch im Kanton, wo sich ihr Heimatort befindet. Spezifische Beratung für Ihr Studium in der Schweiz und unter Umständen auch finanzielle Unterstützung erhalten Sie bei [educationsuisse](#).